

## Trachtenordnung des Musik- u. Heimatvereins Haus i. Wald e.V.

Der Musik- u. Heimatverein Haus i. Wald e.V. beschließt mit Wirkung vom 23.03.2014 folgende Trachtenordnung:

### 1) Grundsätzliches

JEDES VEREINSMITGLIED soll sich eine Tracht anfertigen lassen.

Die Tracht soll mit Würde und Stolz getragen werden. Sie muss stets in einem gepflegten und tadellosen Zustand in allen ihren Teilen sein.

Es besteht der Wunsch, dass die Tracht insbesondere bei entsprechenden Anlässen getragen wird. Ein ordentliches Auftreten mit der Tracht ist im Interesse des Vereins, da das jeweilige Mitglied den Verein repräsentiert.

Trachten dürfen vom Stil nicht verändert werden. Es ist stets auf die ursprüngliche Beschreibung zu achten.

Die Richtlinien zum Tragen der Männer- und Frauentracht des Trachtengaus sollten eingehalten werden. Hier ist auch auf eine passende, vom Trachtengau vorgegebene Frisur zu achten.

### 2) TRACHTENBESCHREIBUNG der Männer- und Frauentracht

Beschreibung laut Trachtenberatungsstelle des Bezirks Niederbayern (laut Schreiben Sachgebiet Tracht, September 2006 – Franziska Rettenbacher)

„Der Verein Haus i. Wald trägt eine neugeschaffene Tracht mit bodenständigen Merkmalen der historischen Kleidung des „Unteren Waldes“ um die Mitte des 19. Jahrhunderts, wie Farbgebung, Stoffbeschaffenheit und Materialzubehör.

Bei der Ausführung der Trachten wurde auf Handarbeit an der Kleidung und gute Schneider-, Säckler-, Schuhmacher- und Hutmacherhandwerksarbeit Wert gelegt. Diese Handwerksarbeit ging mit Beratungsgesprächen des Sachgebietes Tracht im Dreiflüsse-Trachtengau einher.“

#### a) Frauentracht

„Leibkittel aus Wollstoff, Rock schwarz, Oberteil grün mit weinroter Auszier und kleinen Silberknöpfen zum Verschluss. Weiße hochgeschlossene Bluse aus Baumwolle, am Ärmel oben Handreihung. Rot- silbergestreifte Seidenschürze, zum Wärmen dient eine dunkelgrüne Wollstoffjacke mit schwarzer Tuchauszier und Silberknöpfen. Weiße baumwollene Beinbekleidung und schwarze Bindschuhe runden die Tracht ab.“

**kurz:** Kleid, weiße Bluse, Schürze, dunkelgrüne Jacke, weiße Trachtenstrumpfhose, Unterrock und schwarze Trachtenschuhe. Speziell bei Tänzerinnen wird eine Pluderhose getragen.

#### b) Männertracht

„Grüne Tuchjacke mit schwarzer Auszier und Silberknöpfen. Lederne schwarze Bundhose mit Hosenträger. Rote Wollstoffweste mit Silberknöpfen. Weißes Baumwollhemd mit mehrfarbig wollenem gewebten Halsbinderl. Weiße Strümpfe, schwarzer Hut mit grüner Auszier und schwarze Bindschuhe vollenden die Männertracht.“

**kurz:** schwarze Lederhose (nach Möglichkeit Modell Garmisch), weißem Hemd mit weißen

Knöpfen (keine Hornknöpfe), rote Weste, dunkelgrüne Jacke, Hut, Schleife, weiße Trachtenstrümpfe und schwarze Trachtenschuhe

c) Zum optischen Nachweis gelten die Fotos in Anlage 1 zur Trachtenordnung.

### 3) Bezug / Anfertigung / Eigentum

Für folgende Trachten-Teile trägt der jeweilige Trachtenträger die vollen Kosten:  
**Bei Männern:** Lederhose, Hemd, Schleife, Hut, Trachtenstrümpfe, Trachtenschuhe  
**Bei Frauen:** Trachtenstrumpfhose, Unterrock, Pluderhose, Trachtenschuhe

Hier ist auf die vorgegebenen Muster und Modelle zu achten. Hüte und Schleifen können über den Trachtenwart bezogen werden.

Die vereinspezifischen Bestandteile (Kleid, Bluse, Schürze, Jacke, Weste) der Tracht dürfen nur bei unseren jeweils aktuellen Trachtenlieferanten / -schneider bezogen werden. Die Kosten für die Schneiderarbeiten mit Zubehör (z.B. Knöpfe, etc.) der vereinspezifischen Trachtenteile trägt der jeweilige Trachtenträger selbst. (siehe jeweils gültige Preisliste für Trachten)

Der Verein übernimmt die Kosten für den Grundstoff der Tracht, dadurch bleibt dem Verein auch ein Anspruch laut 9) auf diese Trachtenteile.

### 4) Trachtenänderungen

Änderungen dürfen nur durch unsere aktuellen Trachtenschneider durchgeführt werden. Die Kosten für Änderungen trägt das jeweilige Mitglied selbst.

Nur mit Genehmigung durch den Trachtenwart dürfen Trachten anderweitig, durch dritte oder selbst, fachmännisch geändert werden.

### 5) Sorgfalt / Haftung

Die Trachtenträger achten sorgfältig auf den guten Zustand der Vereinstracht. Sollte die Tracht, mehr als durch die ordnungsgemäße Nutzung, beschädigt werden, haftet das jeweilige Mitglied selbst. Besteht von Seiten des Vereins ein Anspruch laut 9) auf die jeweilige Tracht, so ist der Trachtenträger für Schadenersatz verpflichtet.

### 6) Trachtenrückgabe

Trachten werden grundsätzlich gereinigt an den Verein zurückgegeben. Wird eine Tracht verschmutzt oder ungereinigt zurückgegeben, so lässt der Verein die Tracht auf Kosten des Trachtenträgers reinigen.

Bei Rückgaben erstattet der Verein anhand des Zustandes und der Nutzungsdauer laut 8) den Rückgabepreis. Rückgaben erfolgen beim Trachtenwart.

Ist ein Trachtenträger länger als ein Jahr unbegründet nicht aktiv und besteht von Seiten des Vereins ein Anspruch auf die jeweilige Tracht, so kann diese zurückgefordert werden.

Scheidet ein Mitglied aus einer aktiven Gruppe aus und möchte die Tracht nicht weiter als passives Mitglied tragen, so ist die Tracht innerhalb eines Monats nach dem Ausscheiden unaufgefordert abzugeben.

Sollte die Tracht nach Aufforderung durch den Verein, durch das jeweilige Mitglied nicht zurückgegeben werden, wird der offene Betrag in Rechnung gestellt. Weitere Ansprüche sind nicht ausgeschlossen.

#### 7) Verkauf und Tausch von Trachten

Der Tausch oder die Weitergabe von Trachten unter Mitgliedern ist generell erlaubt, wenn kein Anspruch von Seiten des Vereins besteht. Der Trachtenwart sollte hierzu informiert werden, damit jederzeit der aktuelle Trachtenbestand und die Trachtenträger ermittelt werden können.

Besteht ein Anspruch durch den Verein, so haftet das jeweilige Mitglied für die Tracht auch bei Weitergabe. Die Abwicklung soll nur über den Trachtenwart erfolgen!

#### 8) Wertentwicklung bei Trachten

Die Wertentwicklung (Herstellungskosten) der Tracht richtet sich nach dem Zustand und der jeweils gültigen Preisliste, die durch die Vorstandschaft verabschiedet wird.

#### 9) Ansprüche durch den Verein

Wenn der Stoff bei Trachten durch den Verein bezahlt wurde, hat dieser nach der jeweils gültigen Preisliste bis zu **10 Jahre** einen Anspruch auf die Tracht. Sämtliche Trachten werden hierzu beim Verein registriert.

**Beschlossen am 23.03.2014 durch die erweiterte Vorstandschaft.**

### Anlage 1 zur Trachtenordnung

Die offizielle Vereinstracht des Musik- u. Heimatverein Haus i. Wald e.V.



Auf den Fotos mit freundlicher Unterstützung Evi Glashauser, Stefan Brunnbauer, Birgit Behringer und Thomas Behringer | 2006.